



KISSEL + WOLF GmbH · Postfach 1326 · D-69154 Wiesloch

KISSEL + WOLF GmbH
In den Ziegelwiesen 6
D-69168 Wiesloch
Telefon ++49 62 22/578-0
Telefax ++49 62 22/578-100
E-Mail: info@kiwo.de
Reg. No.: Mannheim HRB 350037
Geschäftsführer: Gerhard Spies

KUNDEN-INFO

Datum / date	Unsere Zeichen / our reference	Ihre Zeichen / Your reference	Ihre Nachricht vom / date
30.01.2009	Lay		

REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die europäische Chemikalienverordnung REACH - Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals, ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Die EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) behandelt in erster Linie den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen.

Vorregistrierung/Registrierung, Fristen

Registriert werden müssen Stoffe ab 1 t/a. Die Registrierung erfolgt bei der neuen Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Vereinfachte Anmeldungen für Phase-in-Stoffe * konnten in der Vorregistrierungsphase vom 01.06 - 30.11.2008 durchgeführt werden. Diese Frist ist nun abgelaufen. Stoffe, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorregistriert oder registriert sind, dürfen nicht mehr vermarktet werden.

Die jetzt angelaufene Übergangsfrist für die Registrierung der vorregistrierten Stoffe richtet sich nach dem Volumen und der Gefährlichkeit des jeweiligen Stoffes:

Gefährlichkeitsmerkmal /Menge des Phase-in-Stoffes	Ende der Registrierungsfrist
CMR ** 1,2 (> 1 t/a) oder N, R50/53 *** (> 100 t/a) oder >1000 t/a	30.11.2010
> 100 t/a	31.05.2013
>1 t/a	31.05.2018

*** Phase-in-Stoffe:**

Stoffe, welche sich bereits vor dem Inkraft-Treten von REACH in der EU auf dem Markt befanden (EINECS-Stoffe, No-longer-Polymere).

**** CMR-Stoff:**

Krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1 oder 2.

***** N, R50/53:**

Stoffe, welche mit dem R-Satz 50/53 zu kennzeichnen sind (sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben).



Registriert werden müssen ausschließlich Stoffe. Polymere sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Da die KISSEL + WOLF GmbH (KIWO) keine chemischen Stoffe herstellt, sondern diese nur in Zubereitungen verwendet (Downstream-User), sind wir von der Registrierungspflicht ausgenommen. Als Formulierer von Zubereitungen sind wir darauf angewiesen, dass die von uns verwendeten Rohstoffe von unseren Lieferanten vorregistriert bzw. registriert werden.

Wir haben alle Rohstoffe, welche wir für die Herstellung unserer Produkte verwenden, überprüft und haben Bestätigungen der Lieferanten vorliegen, dass die in den Rohstoffen enthaltenen Stoffe entweder Phase-in-Stoffe sind und vorregistriert wurden, oder von der Registrierungspflicht ausgenommen sind.

KIWO sichert seinen Kunden zu, ausschließlich „REACH konforme“ Rohstoffe einzusetzen.

Ansonsten gilt unser stetiges Bemühen, gefährliche Rohstoffe gegen unbedenkliche Rohstoffe auszutauschen, ohne dass die Funktionalität der Produkte darunter leidet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Jürgen Schwarz
Betriebsleiter

i.A. 

Dr. Brigitte Layer
Qualitätsmanagement